



**Studentischer Wahlvorstand**

Der Vorsitzende

**Bekanntmachung**

**Wahl des 29. Studierendenparlaments**

1. Der Studentische Wahlvorstand hat die Briefwahl für die Wahl des 29. Studierendenparlaments von Amts wegen für ungültig erklärt und gemäß § 10b StudWO die Wiederholung der Briefwahl angeordnet.
2. Allen Briefwähler\*innen, die nicht an der Urnenwahl teilgenommen haben, werden in der Woche vom 12. Juli 2021 neue Briefwahlunterlagen zugeschickt. Die Wahlbriefe müssen durch die Briefwähler\*innen bis zum **6. August 2021, 18:00 Uhr** an den Studentischen Wahlvorstand zurückgeschickt werden.
3. Datum und Ort der Auszählung der Wahlbriefe werden noch durch den Studentischen Wahlvorstand veröffentlicht. Nach der Auszählung wird das Ergebnis der Urnenwahl, das Ergebnis der Briefwahl sowie das vorläufige amtliche Endergebnis veröffentlicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch den Studentischen Wahlvorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

Der Vorsitzende  
des Studentischen Wahlvorstands

Frederic Koch